



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-10446/2018-3

Graz, am 22.01.2018

Ggst.: WENZEL logistics GmbH, 8141 Premstätten, Grstk Nr. 117/28,
KG Oberpremstätten, Ansuchen um Erteilung der
gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der
Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb von Abstellplätzen
für Sattelzugfahrzeuge bzw. Motorwägen

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid vom 28.08.2005 zu GZ: 4.1-261/04 der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wurde auf Ansuchen der Wenzel GmbH dieser die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LKW-Abstellplatzes auf Grst.Nr. 117/19, 117/9 und 117/29, KG Oberpremstätten, erteilt.

Die Wenzel logistics GmbH hat nunmehr um Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** für die **Änderung** dieser Betriebsanlage (Grst.Nr. 117/9 und 117/19 der KG Oberpremstätten)

- durch Errichtung und Betrieb von zusätzlich 30 Abstellplätzen für Sattelzugmaschinen und Motorwägen, 20 Stellplätzen für PKW und die Erhöhung der Anzahl der Fahrbewegungen sowie
- die Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer
angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 08.02.2018, 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Premstätten, Hauptstraße 151, 8141 Premstätten

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 32 (2) lit c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Wenzel logistics GmbH, Ziegelstraße 1, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Premstätten, Hauptstraße 151, 8141 Unterpremstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht daher weiters das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Personen/Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Antrages
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Ing. Michaela Reisinger, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
7. Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, Köflachergasse 41, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, mit Zustellnachweis (RSb)
9. WIMMO Gesellschaft m.b.H., Ziegelstraße 1, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Ferdinand Floggenberger, Hofbauerweg 34, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Wasserverband Umland Graz, St.-Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten, per E-Mail
12. Dr. Helmut Bimeshofer, per E-Mail
13. Sophie Loibner, Am Damm 20, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Viktor Loibner, Am Damm 20, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 08.02.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
16. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, die Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)